



An der Universität Paderborn ist durch Eintritt des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zum **1. Juli 2013** die Stelle der/des

Vizepräsidentin/Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung

(Bes. Gr. W3 mit Funktionszulage)

zu besetzen.

Die Universität Paderborn vertritt mit ihren fünf Fakultäten ein breites universitäres Fächerspektrum, konzentriert aber zugleich als "Universität der Informationsgesellschaft" ihre Forschungs- und Lehraktivitäten auf Gebiete mit zentraler Bedeutung für die moderne Informationsgesellschaft. Sie hat durch das Hochschulfreiheitsgesetz ihre autonomen Gestaltungsspielräume erheblich erweitern können.

Nach § 25 Abs. 2 Hochschulgesetz NRW (HG) leitet die Vizepräsidentin/der Vizepräsident für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung als hauptberufliches Mitglied des Präsidiums die Verwaltung der Universität Paderborn und ist in dieser Funktion für die Erfüllung der Aufgaben der Universität in Haushaltsführung, Planung, Verwaltung und Rechtsangelegenheiten verantwortlich. Ihr/Ihm obliegt nach § 19 Abs. 1 HG die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel. Sie/Er ist Dienstvorgesetzte/-r der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten vertritt sie/er die Präsidentin/den Präsidenten.

Die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages sowie die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW gehören zu den besonderen Aufgaben der Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen.

Die Bewerberin/Der Bewerber muss über eine abgeschlossene Hochschulausbildung und eine der Aufgabenstellung angemessene Leitungserfahrung mit Personalverantwortung in einer wissenschaftlichen oder wissenschaftsnahen Einrichtung verfügen. Die Vizepräsidentin/Der Vizepräsident für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung wird vom Hochschulrat gewählt und vom Senat bestätigt. Die erste Amtszeit der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung beträgt mindestens sechs und höchstens acht Jahre; Wiederwahl ist zulässig. Die Einstellung erfolgt in einem Beamtenverhältnis zur Universität Paderborn oder in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis. Die Vergütung erfolgt nach Besoldungsgruppe W 3 zuzüglich Funktionszulage.

Die Aufgaben der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten für den Bereich der Wirtschafts- und Personalverwaltung verlangen eine Persönlichkeit mit exzellenten Führungsqualitäten und sozialer Kompetenz. Es wird eine ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, verbunden mit der unbedingten Bereitschaft zur Kooperation und der umfassenden Fähigkeit zur Moderation erwartet.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht und werden gem. LGG bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Ebenso ist die Bewerbung geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter im Sinne des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (SGB IX) erwünscht.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis zum 12. September 2012** an den Hochschulratsvorsitzenden der Universität Paderborn zu richten, der auch als Ansprechpartner (per E-Mail an winfried.schulze@mercur-research.de) zur Verfügung steht:

Persönlich/Vertraulich
Herrn Prof. Dr. Winfried Schulze
c/o Geschäftsstelle des Hochschulrats der
Universität Paderborn
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

